stadt wädenswil

Abteilung Planen und Bauen

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: Rothacher Bruno und Rothacher-Hidber Judith, Im Gwad 4, 8804 Au
vertreten durch: Herbert Oberholzer Architekt, Hauptplatz 15, 8640 Rapperswil

Anbau Wohn-/Esszimmer (Inventarisiertes Gebäude)

Assek.-Nr.	2296	Kat.-Nr.	13409SR
Im Gwad 4		Zone	Freihaltezone/ Wohnzone W2/40%

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 08. Mai 2015

Ende öffentliche Auflage am 27. Mai 2015

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 28. April 2015

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär